

# Laudatio für den Gewinner des Förderpreises Berufskrankheiten 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wieder einmal freue ich mich heute den Preisträger – genauer die Preisträgerin - des Förderpreises BK – diesmal des Jahres 2017 - hier auf den Potsdamer BK-Tagen verkünden und ehren zu dürfen.

Doch zunächst worum geht es, was ist der Förderpreis BK der DGUV?

Wie Sie vielleicht wissen fertigen Studierende unserer Fachhochschulen in Hennef und Bad Hersfeld zum Erwerb des Bachelor-Grades eine wissenschaftliche Abschlussarbeit an.

Neben dem seit 1999 bestehenden Preis für die besten Abschlussarbeiten wird seit 2009 -auf Initiative des Arbeitskreises Anwendung des BK-Rechts und unterstützt vom Ausschuss Berufskrankheiten der Geschäftsführerkonferenz der DGUV auf dem Gebiet der Berufskrankheiten ein weiterer „besonderer“ Preis ausgelobt und vergeben.

Mit dieser Prämierung soll:

- der Stellenwert der BK-Thematik bereits im Rahmen der Ausbildung unserer künftigen Mitarbeiter zum Ausdruck kommen,
- Interesse der Studierenden für eine intensivere rechtliche und medizinische Auseinandersetzung mit Berufskrankheiten geweckt werden,
- sowie mittelfristig ein Kreis potentiell geeigneter und interessierter Nachwuchs-Mitarbeiter für Arbeitsgruppen u. ä. im Bereich des Berufskrankheiten-Rechts gewonnen werden.
- aber auch auf die Bachelor-Arbeit selbst soll aufmerksam gemacht werden, deren Thematik auch für andere UVT nützlich sein kann.

2017 lagen der Jury unter dem bewährten Vorsitz von Frau Dr. Pohrt drei auszeichnungswürdige Arbeiten vor, so dass uns die Auswahl nicht leichtfiel. Erfüllten doch alle Arbeiten in besonderem Maß die folgenden Kriterien:

- Grad der Innovation,
- systematische Durchdringung des Themas,
- Praxisrelevanz,
- Originalität der Darstellung
- sowie Impulse für die Verwaltungspraxis.

Entschieden haben wir uns für eine Arbeit, deren Autorin sich des Themas:

*„Verbesserte Heilungschancen durch neue direkt antivirale Therapien bei Hepatitis C – Auswirkungen auf die Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit bei Beschäftigten im Gesundheitsdienst?“*

angenommen hat.

Auf den ersten Blick ist dieses Thema sehr speziell und nur für eine eingeschränkte Zahl von Unfallversicherungsträgern relevant. Ziel der Arbeit war es aber auch zu zeigen, wie Unfallversicherungsträger mit neuen kostenintensiven aber wirksamen Medikamenten oder Behandlungsmöglichkeiten umgehen können und wie sich dies auf die Höhe der MdE und damit auf die Höhe der Rentenleistungen auswirken kann. Insofern steht die Arbeit im Licht eines der wesentlichen und tragenden Grundsätze der gesetzlichen Unfallversicherung der Behandlung „mit allen geeigneten Mittel“.

Worum geht es in der Arbeit im Einzelnen?

Im ersten Teil der Arbeit erläutert die Autorin zunächst die rechtliche Seite berufsbedingter Infektionskrankheiten und der HCV-Infektion im Besonderen. Weiter geht sie darauf ein, was bei einer Kostenübernahme neuer Medikamente zu beachten ist. Breiten Raum nimmt auch die Erörterung der Konsequenzen einer besseren Heilbehandlung für die Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit ein. Schließlich werden in der Arbeit auch mögliche Präventionsmaßnahmen aufgezeigt.

Im Anschluss daran erhält der Leser einen sehr kompakten aber dennoch informativen Überblick über die medizinische Natur der HVC Infektion, insbesondere:

- Historie,
- Erreger und Genotypen,
- klinisches Bild,
- Krankheitsverlauf,
- Diagnostik und Therapiemöglichkeiten der Hepatitis C.

Für den empirischen Teil nutzt die Autorin einerseits Daten, die bei der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) seit 2014 im Zusammenhang mit der Durchführung dieser neuen Therapien zentral erfasst wurden. Zusätzlich wertete sie 29 Gutachten, die nach erfolgreicher Therapie erstattet wurden, hinsichtlich einer

Veränderung der BK-Folgen und der MdE-Bewertung aus. In der Zusammensicht werden dann die Unterschiede bei der Neubewertung der MdE, deren Ursachen und die sich daraus ergebenden möglichen Konsequenzen für die BGW herausgearbeitet.

Besonders erfreulich für die Jury war, dass die Arbeit hervorragend lesbar ist und die komplexe medizinische Thematik dieser speziellen Erkrankung gut verständlich aufbereitet. Die Autorin erläutert ausführlich die Möglichkeiten der Prävention, die unfallversicherungsrechtliche Prüfung dieser speziellen Berufskrankheit, deren Heilbehandlung in der Vergangenheit und den Wirkungsmechanismus der neuen direkt antiviral wirksamen Wirkstoffe oder engl. Direct Acting Antivirals (DAAs). Für die mit diesen Medikamenten nicht so Vertrauten, worum geht es dabei? Wohl um die „teuerste Pille der Welt“, so zumindest titelte beispielsweise die Wirtschaftswoche im August 2014. Eine einzige Tablette kostete bei Markteinführung 700 Euro, die Drei-Monats-Ration 60.000 Euro. Die für eine sorgfältige Erörterung der oben aufgezeigten Fragen notwendigen Informationen werden in der Arbeit ausführlich erläutert, so dass die Gedankengänge und Schlussfolgerungen der Autorin auch für den mit dieser Materie nicht so vertrauten Leser jederzeit gut nachvollziehbar sind. Schon unter diesem Aspekt ist die Arbeit insbesondere für Unfallversicherungsträger, die selten oder erstmals vor der Frage einer DAA-Therapie bei Hepatitis C stehen, sehr empfehlenswert.

Komplettiert wird die Arbeit durch einen Ausblick, der weit über die Begutachtungspraxis hinausgeht und Präventionsansätze, langfristige Perspektiven und Public-Health-Gesichtspunkte aufzeigt.

Der besondere Gewinn dieser Arbeit liegt nach Auffassung der Jury darin, dass die von der Autorin angestellten Überlegungen durchaus als Vorlage zur Evaluation neuer Therapieoptionen bei anderen Krankheitsbildern dienen können und damit auf andere Berufskrankheiten übertragbar sind. Aber auch im Bereich des klassischen Arbeitsunfalls kommt es zu Weiterentwicklungen auf medizinischem Gebiet deren Effekte und Optimierungsbedarfe in Hinblick sowohl auf den Gewinn für die Versicherten als auch für die Begutachtungspraxis ausgelotet und bewertet werden müssen.

Es wird Sie angesichts des gewählten Themas nicht wundern, dass die Verfasserin Mitarbeiterin der BGW ist und die Arbeit von den Herren Professoren Kranig und Nienhaus betreut wurde.

Nun werden Sie aber sicherlich noch sehen wollen, wer diese -im wahrsten Sinne des Wortes- ausgezeichnete Arbeit geschrieben hat.

Daher bitte ich nun **Frau Natascha Kroh** (Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) auf die Bühne, damit ich ihr ihren wohlverdienten Preis in Höhe von 1.000 Euro mit den besten Wünschen der Jury und ganz besonders der Mitglieder des Arbeitskreises Anwendung des BK-Rechts überreichen kann.

Dr. Wolfgang Römer